

Regelungen für den Besucherverkehr ab 12.01.2021

Achtung: Am MO, den 01.02.2021 bleibt die Einrichtung in Eisenberg geschlossen, da das mobile Impfteam Thüringen die Corona-Impfungen koordiniert!

Gültig für: Besucher (z.B. Angehörige, gesetzl. Vertreter, Freunde, Bekannte, etc.); externe Dienstleister (z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, etc.) SOWIE Bewohnerinnen und Bewohner

Die Besuchszeiten sind:

Montag – Freitag: Vormittag: 09:30 – 11.00 Uhr
Nachmittag: 14:30 – 17:00 Uhr
Alternativtermin: Samstag: 09:30 – 11:00 Uhr

Regelungen:

- ➔ Pro Bewohner/in ist eine Besuchsperson festzulegen, max. 1 Termin pro Tag möglich.
- ➔ Vor dem Besuch ist ein PoC-Schnelltest notwendig oder die Vorlage eines Nachweises über einen solchen Test (z.B. beim Hausarzt) → nicht älter als 48 Stunden!
- ➔ Achtung: die Durchführung des PoC-Schnelltests kann bis zu 25 min dauern (mit Wartezeit zur Ergebnisfeststellung) → während der Wartezeit ist ein Aufenthalt in der Einrichtung aus Platzgründen leider nicht möglich.
- ➔ **Eine telefonische Anmeldung Ihres Besuches ist deshalb bis 1 Tag vorab zwingend erforderlich unter Eisenberg: 036691 – 48450
Camburg: 036421 – 23176**
- ➔ Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher wird auch in dieser Zeit stattfinden.
- ➔ Besuche sollen grundsätzlich im Bewohnerzimmer stattfinden (in Doppelzimmern kann immer nur 1 Besuchsperson eingelassen werden).
- ➔ Spaziergänge sind individuell mit dem Pflorgeteam abzustimmen.
- ➔ Ein Aufenthalt im Treppenhaus oder in Gängen ist generell zu vermeiden.
- ➔ Das Betreten des großen Fahrstuhles ist grundsätzlich nur 2 Personen gestattet. Das Betreten des kleinen Fahrstuhles ist grundsätzlich nur 1 Person gestattet.

**AWO Seniorenresidenz Camburg & AWO Sozialzentrum Eisenberg
einschl. Wohngruppe Sonne**

- ➔ Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
 - ➔ Die Einhaltung der aktuell gültigen Hygiene – und Abstandsvorschriften sowie das ordnungsgemäße Tragen eines Mund - und Nasenschutzes (FFP2-Maske) ist Pflicht.
 - ➔ Externe Dienstleister: das Tragen eines Schutzkittels und Handschuhe beim Bewohner*in sowie die Vorlage des aktuell gültigen Hygieneschutzkonzeptes sind verpflichtend.
-

Diese Besuchsregelungen werden an die aktuell gültigen Verordnungen der Gesundheitsbehörden oder der Bundesregierung angepasst.

Bei einem aktiven positiven Covid-19 Krankheitsgeschehen in der Einrichtung dürfen wir Besuche ebenfalls nicht genehmigen.

Wir bitten Sie darum, die gültigen Regelungen einzuhalten um sich selbst und Ihre Familien, Ihre Angehörigen und auch unsere Mitarbeiter und deren Familien zu schützen.

Bleiben Sie alle gesund!

Wir danken für Ihr Verständnis.